

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

**Kosten für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII**

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20216

vom 5. September 2024

über Kosten für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einem Artikel des Tagesspiegel vom 30.08.2024 über das Pilotprojekt „Start-Bonus – Pflegekind“ heißt es: „Die staatlichen Zahlungen für Pflegeeltern liegen bis zu einem Fünffachen unter dem, was ein Platz in einem Heim monatlich kosten kann. Dieser kostet im Schnitt 5000 EUR, teils sogar bis zu 12.000 EUR im Monat pro Kind, wenn besonders intensive therapeutische Maßnahmen ergriffen werden müssen.“

1. Welche Arten von Heimplätzen oder sonstigen betreuten Wohnformen gibt es in Berlin?
2. Wie viele dieser unter Frage 1 fallenden Plätze gibt es zurzeit in Berlin?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der zum Stichtag 31.12.2023 betriebserlaubten stationären Plätze der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) sind nach Einrichtungsart der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mutter/ Vater- Kind Ange- bote	Familien- analoge Angebote	(Heim-) Gruppen- angebote	Wohn- gemein- schaften	Indivi- dual- angebote	Krisen- gruppen	Unikate	stat. Jugend- berufs- hilfe	Plätze gesamt
1.352	505	3.028	1.070	2.410	501	416	141	9.423

3. Wie viele Plätze sind zurzeit in der unbefristeten Vollzeitpflege bei Pflegefamilien belegt?

Zu 3.: Die Anzahl der von Berliner Jugendämtern untergebrachten Pflegekinder und die Anzahl der von Berliner Jugendämtern belegten Pflegestellen (Stichtag 31. Dezember 2023) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Pflegekinder/Jugendliche	Pflegestellen
1.952	1.718

Quelle: Buchungsstatistik Fachverfahren SoPart (SenBJF)

Bei den genannten Daten sind auch die jungen Menschen und Pflegestellen berücksichtigt, die außerhalb Berlins untergebracht bzw. belegt sind.

4. Inwiefern sind die im Zeitungsartikel aufgeführten monatlichen Kosten für eine Heimunterbringung zutreffend?

Zu 4.: Für Leistungsangebote der stationären Jugendhilfe gem.

§§ 34, 35 und 35a SGB VIII wurden für einen jungen Menschen im Jahr 2023 pro Monat durchschnittlich 5.478,- EUR aufgewendet.

(Quelle: SenFin, Kosten- und Leistungsrechnung für die Bezirke)

5. Unter welchen ganz konkreten Umständen kann ein Heimplatz „bis zu 12.000 EUR im Monat pro Kind“ kosten? Wie viele Heimplätze in Berlin kosten zurzeit monatlich zwischen 10.000 EUR und 12.000 EUR?

Zu 5.: Bei Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen müssen ggf. zusätzliche individuelle, bedarfsorientierte Betreuungsleistungen eingesetzt werden, um sie in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und oder der Eingliederungshilfe halten zu können. Dies bedeutet z. B. eine Unterbringung in einem stationären, personalintensiven Einzelsetting, eine Unterbringung in einer kostenintensiven Einrichtung an der Schnittstelle Jugendhilfe/Psychiatrie bzw. der Eingliederungshilfe oder eine personalintensive

ambulante Flankierung einer stationären Hilfe zur Abwehr von Fremd- und Eigengefährdung. In diesen Einzelfällen können für einen jungen Menschen monatliche Ausgaben von bis zu 12.000,- EUR entstehen.

Nach einer bezirklichen Abfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zum Thema „Finanzierung von Fällen mit komplexen Hilfebedarfen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe, 2023“ wurden pro Bezirk 2 bis 4 Fälle im Jahr zurückgemeldet.

6. Wie schlüsseln sich die Kosten für die zurzeit belegten Plätze in der Heimerziehung und bei den sonstigen betreuten Wohnformen auf? (Bitte in sinnvollen Staffeln aufschlüsseln, z.B. X Plätze 3.000 EUR bis 5.000 EUR, Y Plätze 5.000 EUR bis 6.000 EUR o.ä.)

Zu 6.: Die Rechnungsbeträge für zurzeit belegte Plätze in der stationären Jugendhilfe gem. §§ 34, 35, 35a SGB VIII lassen sich für den Rechnungsmonat Juli 2024 in sieben Kategorien aufteilen. Die Anzahl der im Juli 2024 belegten Plätze je Leistungsangebot und Kategorie können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Belegte Plätze je obere Grenze des Rechnungsbetrages maximal pro Monat in EUR

Leistungsangebot	3.000	6.000	9.000	12.000
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in familienanalogen Angeboten der stationären Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	72	193	288	56
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in Gruppenangeboten der stationären Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	455	1.016	1.191	125
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen im betreuten Einzelwohnen (§§ 34, 35 SGB VIII)	934	1.220	32	6
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in Wohngemeinschaften (§ 34 SGB VIII)	339	669	28	0
Stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	186	248	320	227
Summe	1.986	3.346	1.859	414

Quelle: Buchungsstatistik Fachverfahren SoPart (SenBJF)

7. Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Kind und Monat bei der Heimerziehung und bei den sonstigen betreuten Wohnformen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 7.: Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Angebote der stationären Jugendhilfe gem. §§ 34, 35, 35a SGB VIII (Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe), welche in den Jahren 2013 und 2023 aufgewendet wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Leistungsangebot	Durchschnittliche monatliche Ausgaben pro Leistungsempfängerin bzw. -empfänger in 2013	Durchschnittliche monatliche Ausgaben pro Leistungsempfängerin bzw. -empfänger in 2023
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in familienanalogen Angeboten der stationären Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	3.627,- EUR	5.559,- EUR
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in Gruppenangeboten der stationären Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	3.783,- EUR	5.907,- EUR
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen im betreuten Einzelwohnen (§§ 34, 35 SGB VIII)	2.941,- EUR	4.246,- EUR
Stationäre Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in Wohngemeinschaften (§ 34 SGB VIII)	3.162,- EUR	4.444,- EUR
Stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	4.215,- EUR	7.004,- EUR

(Quelle: SenFin, Kosten- und Leistungsrechnung für die Bezirke)

Kostensteigerungen der letzten 10 Jahre ergeben sich u. a. auch aus den im Rahmen pauschaler Entgeltfortschreibungen an die Träger weiter gegebenen Tarif- und Sachkostensteigerungen (hier vor allem gestiegene Mieten und Betriebskosten).

8. Wie viel könnte das Land Berlin pro neu gefundener Pflegefamilie sparen?

Zu 8.: Ein Kostenvergleich wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Sowohl Alter der Kinder und Jugendlichen aber auch individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe sind bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen. Zudem müssten die von jeder stationären Einrichtung erhobenen Kosten für Unterbringung und Betreuung je Einzelfall herangezogen werden, um eine valide Aussage über Kostenersparnisse treffen zu können.

Berlin, den 20. September 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie